

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 36 (1989)
Heft: 11-12

Artikel: 20 Jahre Kulturgüterschutz Aargau
Autor: Jaeck, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367815>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

20 Jahre Kulturgüter- schutz Aargau

Wenn am Ende des Jahres 1989 ein etwas umfangreicherer Beitrag über den Kulturgüterschutzdienst verfasst wird, hat dies einen besonderen Grund. Im kommenden Jahr werden es genau zwanzig Jahre her sein, seit im Aargau der Kulturgüterschutz mit der Arbeit begonnen hat. Es soll nun aber keineswegs eine Lobeshymne angestimmt werden. Vielmehr ist Gelegenheit zu ei-

Franz Jaeck, Kulturgüterschutz

ner Standortbestimmung geboten. Bei der grossen Fülle von Kulturgütern und den daraus erwachsenden Aufgaben zu ihrem Schutz, kann für noch lange Zeit nur von Zwischenhalten gesprochen werden. Arbeitsmangel wird auch in weiterer Zukunft nicht prognostiziert.

Die Verfasser der nachfolgenden Artikel haben im Rahmen ihrer Arbeitsgebiete mit dem Kulturgüterschutz direkt zu tun. Ihre Meinungen und Ansichten



sollen aufzeigen, mit welchen Erfahrungen und Problemen sie bei dieser Arbeit konfrontiert wurden. Daneben berichten sie, mit einem gewissen Stolz, über die bereits erreichten Ziele – nicht als Eigenlob, sondern eher zur Animation für alle Kreise, die sich ebenfalls mit diesem sinnvollen Auftrag beschäftigen dürfen.

Das kurz nach der Kantonsgründung 1824 erbaute Regierungsgebäude, in dem der 1739 erbaute «Gasthof zum Löwen» als Mitteltrakt verwendet wurde. Regence Stukkaturen und ein allegorisches Deckengemälde zeugen noch heute von der Pracht der ursprünglichen Gaststätte. Aufnahme 1953.

Um die in den einzelnen Abschnitten aufgeführten Zahlen in einem besseren Zusammenhang zu sehen, vorerst einmal einige Kennziffern des Kantons Aargau:

Gesamtbevölkerung 1987	475 600
Davon Zivilschutzpflichtige	ca. 38 000
Istbestand 1987	ca. 30 000
Sollbestand Kulturgüterschutz	300
Anzahl Gemeinden Kantonsgebiet	232
Anzahl Zivilschutzorganisationen	99
Gemeinde und ZSO identisch	38
2 bis 3 Gemeinden in der ZSO	35
4 bis 7 Gemeinden in der ZSO	26
Objekte unter Denkmalschutz	1 150
Objekte Kulturgüterschutz	
– nationale Bedeutung, Kat. A	56
– regionale Bedeutung, Kat. B	287
davon	
– Stadtbilder, Ortsbilder	37
– archäologische Fundstätten, Ruinen	31
– Schlösser, Festungen, Türme	29
– Kirchliche Bauten, Klöster	82
– Profanbauten	108
– Museen, Archive, Sammlungen	38
Zu erwartende Objekte von lokaler Bedeutung, Kat. C	ca. 2 500
Erstellte Kulturgüterschutzzräume	10
Im Bau und in Planung	5
Gesetzliche Grundlage seit	1984
über das Gesetz für Katastrophenhilfe und Zivile Verteidigung.	

